

Posteingang:

Antragsnummer: _ _ _ _ _ - _ _ _

Antrag auf Bezuschussung zur Sachkostenbeteiligung für Studierende der Evangelischen Hochschule Berlin

Alle Studierenden der EHB zahlen durch ihren Semesterbeitrag Sachkosten. Studierende mit geringeren finanziellen Mitteln können diesen z. T. auf Antrag zurückerstattet bekommen. Die Höhe des jeweiligen Zuschusses ist abhängig vom berechneten individuellen Bedarfswert, der aktuellen Bedürftigkeitsgrenze, der Höhe des Sozialfonds, dem Mindestzuschussfaktor und den festgelegten Pauschalen und kann daher jedes Semester anders ausfallen. Ein Zuschuss erfolgt bei positivem Bedarfswert. Die Höhe des Zuschusses ist mindestens 10 € und maximal 90 €. Grundlage der Bezuschussung ist die aktuelle SBO und die dazugehörige DV-SBO. Der Sozialfonds trägt stiftungsähnlichen Charakter. Das Studierendenparlament ist rechtlich nicht verpflichtet einem Antrag zu entsprechen. Da die Mitteilungen über Antragsentscheidungen nicht den Charakter eines Bescheides oder Verwaltungsaktes tragen, besteht kein Widerspruchsrecht. Zuschüsse daraus sind rechtlich nicht einklagbar. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet.

Die Antragstellenden sollten sich etwa 3 Wochen nach Antragsfrist telefonisch und per Mail für Rückfragen bereithalten. Abgabefristen sind für das Sommersemester der 30. April und für das Wintersemester der 31. Oktober.

Name*	Vorname*
Straße, Nr.*	PLZ, Ort*
E-Mail*	Telefon
Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller_in)*	Bank*
IBAN* 	
BIC* 	

* Pflichtangabe

Folgende Unterlagen sind in Kopie dem Antrag beizulegen:

- aktuell gültige Immatrikulationsbescheinigung
- Lichtbilddokument (z. B. Personalausweis)
- ggf. Nachweise über Kinder, Schwangerschaft etc.

Folgende Unterlagen müssen die letzten drei Monate vor Leistungssemester umfassen

(für das Sommersemester: Januar bis März, für das Wintersemester: Juli bis September):

- (Unter-) Mietvertrag bzw. Mietänderungsschreiben
- die Kontoauszüge aller Girokonten
Die Kontoauszüge müssen den kompletten Zeitraum abdecken sowie vollständig und lesbar kopiert sein. Buchungsdatum/Valuta und Betragshöhe müssen erkennbar sein.
- der BAföG-Bescheid bzw. BAföG-Negativbescheid
Wenn kein Anspruch mehr auf BAföG besteht (z. B. aufgrund des Überschreitens der Altersgrenze) oder noch kein BAföG-Bescheid vorliegt bei einer Erstbeantragung des BAföGs, so sind dem Antragsformular Erklärungen in Schriftform beizulegen.
- Nachweise über das Einkommen aus selbstständiger und nicht selbstständiger Tätigkeit
- ggf. Nachweise über erhaltene Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (Bescheide)
- ggf. Nachweise über erhaltene oder gezahlte Unterhaltszahlungen
- ggf. sonstige nicht genannte Unterlagen, die eine zusätzliche Härte und Notlage begründen

Bedarfe

Alle Angaben beziehen sich auf den Zeitraum von drei Monaten vor dem Leistungssemester.

1. Anzahl der Personen im Haushalt	Person(en)
2. Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt	Kind(er)
3. Alter der Kinder	___Jahre, ___Jahre ___Jahre, ___Jahre ___Jahre, ___Jahre
4. alleinerziehend	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. monatliche Gesamtmiete laut Mietvertrag (Warmmiete)	Euro
6. Heizkosten in Gesamtmiete enthalten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7. Schwangerschaft der Antragstellerin nach der 12. Woche	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Einkommen

Alle Angaben beziehen sich auf den Zeitraum von drei Monaten vor dem Leistungssemester. Für Kinder erhaltenes Einkommen bleibt unberücksichtigt.

8. durchschnittlicher monatlicher Verdienst aus Tätigkeiten	Euro
9. durchschnittlich monatlich erhaltenes BAföG	Euro
10. durchschnittlich monatlich erhaltenes Kindergeld der/des Antragstellenden	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von Euro <input type="checkbox"/> nein
11. durchschnittlich monatlich erhaltener Studienkredit / Darlehen	Euro
12. durchschnittlich monatlich erhaltener Unterhalt Für Kinder erhaltener Unterhalt bleibt in der Einkommensberechnung unberücksichtigt.	Euro
13. durchschnittlich monatlich erhaltene Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Bspw. Wohngeld, Grundsicherung bei Erwerbsminderung etc.	Euro
14. durchschnittliches monatliches zusätzliches Einkommen sonstiger Herkunft bspw. Mieteinnahmen, Zuwendungen Dritter, Verkaufserlöse, Lotteriegewinne etc. Alle auf den Kontoauszügen erkennbaren Eingänge sollten begründet werden. Elterngeld bleibt in der Einkommensberechnung unberücksichtigt.	Euro

Vom Einkommen abzusetzen

Alle Angaben beziehen sich auf den Zeitraum von drei Monaten vor dem Leistungssemester.

15. durchschnittlich monatlich gezahlter Unterhalt an unterhaltsberechtigten, nicht bei sich wohnende Kinder	Euro
16. durchschnittlich monatlich gezahlter Unterhalt an unterhaltsberechtigten, getrennt lebende bzw. geschiedene Ehegatten	Euro

Härte- und Notlagenbegründung

Alle Angaben beziehen sich auf den Zeitraum von drei Monaten vor dem Leistungssemester.

17. Ich unterliege einer zusätzlichen **sozialen Härte und Notlage**, die einen Mehrbedarf begründet bzw. von meinem Einkommen abgesetzt werden soll.

In der Härte und Notlagenbegründung können Umstände angegeben werden, die in den zuvor gemachten Angaben nicht berücksichtigt wurden. Zusätzliche besondere soziale Härten und Notlagen sind bspw. nicht über BAföG oder Familienversicherung gedeckte Krankenversicherungskosten, Mehrausgaben für Medikamente bei Krankheit oder Behinderung etc.

Die Angaben sind ausführlich zu begründen und nachzuweisen, ggf. ist ein gesondertes Blatt zu verwenden.

Begründung:

Hiermit beantrage ich die Bezuschussung zur Sachkostenbeteiligung für Studierende der Evangelischen Hochschule Berlin.

Ich habe meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und bestätige deren Richtigkeit.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller_in

Bei Fragen oder für die Abgabe der Anträge Kontakt über:

Evangelische Hochschule Berlin
Stupa-Service
Teltower Damm 118 – 122
14167 Berlin
Tel: 030 84 582 106
service@stupa-ehb.de